

SCHUTZKONZEPT COVID-19

TRAININGSBETRIEB



Allgemeines

Ab 26. Juni 2021 gelten folgende Regeln im Kanton Zürich

- Die Ausübung von Sport ist für alle Altersgruppen drinnen und draussen wieder ohne Einschränkungen möglich.
- Bei Aktivitäten drinnen müssen die Kontaktdaten weiterhin erhoben werden.
- Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:
 - Mit Sitzplätzen können maximal 1000 BesucherInnen teilnehmen – drinnen und draussen.
 - Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Personen eingelassen werden.
 - Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Drittel genutzt werden – drinnen wie draussen.
 - Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
 - Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Für alle erwachsenen Personen sowie für Schüler/-innen ab der 4. Primarklasse ist das Tragen von Masken in Innenräumen empfohlen. Im Aussenraum ist die Maskenpflicht aufgehoben.

Weiterhin gelten die folgenden Grundregeln:

- Schutzkonzept der Sportanlage/Schulsportanlage muss eingehalten werden
- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Sportlerinnen und Sportler, aber auch Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.
- Hygieneregeln beachten: Vor und nach dem Training Händewaschen
- Präsenzlisten führen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den geltenden Bestimmungen vom BAG sowie der kantonalen Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, den aktuellen Schutzkonzepten von Swiss-Ski, der Primar- / Sekundarschulen Bonstetten sowie dem Sportzentrum Schachen und ist für alle Leiter und Mitglieder des Ski-Clubs verbindlich.

Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Schutzkonzept sind die zuständigen Leiter und der Corona-Beauftragte befugt, das Mitglied vom Training auszuschliessen.

Alle Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihre turnenden Kinder über dieses Schutzkonzept informiert sind.

Haupt-Sponsor



Co-Sponsoren



Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (**aufgehoben**)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
- F Maskenpflicht (**aufgehoben**)

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zuhause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

B. Abstand halten

Aufgehoben

C. Gründlich Hände waschen

Beim Eintritt in die Turnhalle sollen alle Teilnehmer gründlich die Hände mit Seife waschen. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.

D. Präsenzlisten führen

Es wird eine namentliche Präsenzliste (gemäss Vorgabe von Swiss-Ski) geführt. Der Leiter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste und deren Weiterleitung an den Corona-Beauftragten. Diese Unterlagen sind während mindestens 14 Tage nach dem jeweiligen Training aufzubewahren und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde auszuliefern.

E. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Für die Überwachung der Umsetzung bzw. der Einhaltung der vorliegenden Konzepte ist der Leiter bzw. das Leiterteam der jeweiligen Trainingsgruppe verantwortlich, unterstützt durch den Corona-Beauftragten des Vereins, Mige Schillig.

F. Maskenpflicht

Aufgehoben

Version: 30.06.2021
Verfasser: Mige Schillig, Vorstandsmitglied (Sportchef)

Haupt-Sponsor



Co-Sponsoren

